



Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Markt Schwaben

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Abfallgebührensatzung des Marktes Markt Schwabens gelten am Wertstoffhof, Am Erlberg 8, folgende Regeln:

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sind:

Montag

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag

Geschlossen

Mittwoch

07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

In den Wintermonaten von November bis April, ist der Wertstoffhof am Mittwochnachmittag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Unbefugte Personen dürfen den Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten nicht betreten. Müllsammlern ist es nicht gestattet, angelieferte Gegenstände innerhalb des Wertstoffhofes bzw. auf den gemeindlichen Parkplätzen am Wertstoffhof anzunehmen.

Allgemeines

Der Wertstoffhof Markt Schwaben dient zur Abgabe von wiederverwertbaren, wiederverwendbaren und sonstigen Wertstoffen aus Haushalten und aus Kleingewerbe (kein Restmüll) in Kleinmengen.

Außerdem können gegen Gebühr Restmüllsäcke und Gartenabfallsäcke gekauft werden.

Gelbe Säcke werden auf Wunsch kostenlos mit maximal einer Rolle pro Haushalt ausgegeben.

Entsorgungsbetrieb

1. Die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anlieferung, sowie die Ablagerung vor dem Wertstoffhof verboten. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und sind mit einem Bußgeld bewehrt.
2. Die Benutzung des Wertstoffhofes geschieht auf eigene Gefahr. Kinder unter 14 Jahren dürfen das Wertstoffhofgelände nicht ohne eine aufsichtspflichtige Person betreten. Der Aufenthalt auf dem Gelände des Wertstoffhofes ist nur für die Dauer der Wertstoffabgabe zulässig. Hunde müssen an der Leine geführt werden.
3. Die Anlieferung hat so zu erfolgen, dass der Betrieb des Wertstoffhofes nicht unnötig behindert wird. Insbesondere sind die eingezeichneten Haltebuchten einzuhalten und die Wege im Interesse einer schnellen und reibungslosen Entsorgung so weit wie möglich freizuhalten.
4. Die angelieferten Wertstoffe müssen so klein wie möglich zerlegt und zuvor von Fremdstoffen getrennt werden.
5. Über die Annahme von Wertstoffen und die Verteilung auf die jeweiligen Entsorgungsbehälter entscheidet das Personal des Wertstoffhofes. Wertstoffe, die auf Grund ihrer Menge, Größe oder sonstigen Beschaffenheit nicht für die Entsorgung auf dem Wertstoffhof geeignet sind oder bei denen nicht erkennbar ist, ob sie geeignet sind, werden nicht angenommen.
6. Das Personal zeigt den entsorgenden Personen, wo sich die jeweiligen Container befinden bzw. welcher Wertstoff wo entsorgt werden muss und in welcher Höhe ggfs. Gebühren zu entrichten sind (= Beraterfunktion). Die Befüllung der Container mit den angelieferten Abfällen ist von den entsorgenden Personen nach Möglichkeit selbst durchzuführen.
7. Das Einsteigen, das Besteigen, das Öffnen oder ein anderweitiges Bedienen der Container oder sonstiger Einrichtungsgegenstände durch die Wertstoffhofnutzer ist wegen der gegebenen Unfallgefahr strengstens verboten.
8. Den Anweisungen des Personals des Wertstoffhofes in Bezug auf die Anlieferung von Wertstoffen sowie die Benutzung des Wertstoffhofes ist Folge zu leisten. Die Hinweise über die Sammelkriterien und Sortenreinheit der einzelnen Wertstoffe bzw. Abfallarten sind unbedingt zu beachten. Die Wertstoffe und Abfälle in den Sammelbehältern sind Eigentum des Marktes Markt Schwaben. Sie dürfen grundsätzlich nicht aus den entsprechenden Behältern entnommen werden.
9. Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes ist das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer strengstens untersagt.
10. Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes sind Bild- und Tonaufzeichnungen verboten.
11. Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es darf nur mit Schritttempo gefahren werden. Es besteht eingeschränkter Winterdienst.

12. Der Markt Markt Schwaben übernimmt für Schäden, die durch Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung entstehen, keine Haftung.

Gebührenpflicht

Die Bemessung eventuell anfallender Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Marktes Markt Schwaben.

Der Wertstoffhof wird bargeldlos betrieben.

Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Anweisungen des Wertstoffhofpersonals sind die Mitarbeiter berechtigt, von der Ausübung des Hausrechts Gebrauch zu machen. Im Wiederholungsfalle kann ein Hausverbot erteilt werden.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 15.01.2020 in Kraft.

Markt Markt Schwaben, 20.12.2020



Georg Hohmann
Erster Bürgermeister